

Rara K. W. 1328 (Kapsel)

26

HT 1250093

Betreffend die Feuersicherheit des hiesigen Stadttheaters.

LANDES-  
UND STADT-  
BIBLIOTHEK  
DÜSSELDORF

Düsseldorf, den 11. Mai 1887.

An

den Königlichen Vice-Präsidenten des Staatsministeriums und Minister des Innern,  
Herrn von Puttkamer,

Excellenz

Berlin.

Euer Excellenz

beehre ich mich, in nebenbezogener Angelegenheit aus Anlaß der in Abschrift anliegenden Verfügungen der hiesigen Königlichen Regierung vom 20. December v. J. und vom 11. Februar d. J. das Nachstehende ganz gehorsamst vorzutragen.

Anlage I.  
II.

Zwischen der hiesigen Königlichen Regierung und der Stadt schweben seit mehreren Jahren Verhandlungen über die weitere Sicherung des das hiesige Theater besuchenden Publikums gegen Feuergefähr, insbesondere über den feuersicheren Abschluß des Bühnenhauses von dem Zuschauerraume.

Schon vor dem Erlasse des Rescriptes Euer Excellenz vom 18. November 1881 war die Stadtverwaltung mit dem Theater-Comité und der Feuerwehr-Commission unablässig bestrebt, das gesammte Theaterpersonal gründlich zu schulen und die in dem hiesigen Stadttheater bestehenden Einrichtungen zur Verhütung und zur Bekämpfung eines Schadenfeuers zu verbessern und zu ergänzen.

Es bedurfte also dazu hier nicht der höheren Anregung, wie dies u. A. dadurch nachgewiesen wird, daß eine Hausordnung, Instructionen für die Feuerwehr, für den Garderoben-Inspector, für die zum Theaterdienste commandirten Polizeibeamten, für den Theatermeister, für den Gasmeister, für den Hausmeister, für die Mitglieder des Theater-Orchesters u. s. w. am 2. September, 22. Januar, 31. August, 5. September, 28. September, 2. September und 8. October 1881 erlassen worden sind, und daß nach vorausgegangenen Commissionsberathungen bereits am 15. November 1881 die Anbringung von Anhaltstangen in den Treppenhäusern des Zuschauerraumes und zwar beiderseits und die Einrichtung einer Nothbeleuchtung im ganzen Gebäude durch die Stadtverordneten-Versammlung beschlossen war.

Schon am 30. Mai 1882 war ich in der Lage, der Königlichen Regierung berichten zu können, daß durch die weiter getroffenen Einrichtungen, sowie durch die Schulung der bei dem Institute beschäftigten Personen und mit besonderer Rücksicht darauf, daß schon der Architekt durch einfache und klare Raumeintheilung und namentlich durch nach Zahl, Lage und Breite genügende Treppenanlagen und Ausgänge die möglichst schnellste und geordnetste Leerung des Theaters von Zuschauern gewährleistet hat, die Sicherheit des hiesigen Stadttheaters als eine hohe bezeichnet werden könne.

119624

III. Nachdem ich hierauf der Königlichen Regierung unter dem 31. März und 10. October 1883 über die inzwischen weiter getroffenen Maßnahmen, darunter auch über die im September 1882 mit einem Kostenaufwande von 5458,74 Mark ausgeführte Veriefelungs-Anlage (auf welche ich später noch des Näheren zurückkommen werde) berichtet hatte, Hochdieselbe aber von der Forderung eines eisernen Vorhanges nicht Abstand nahm, wurde ich dieserhalb nochmals am 29. Mai 1884 vorstellig, indem ich zum Beweise der von mir, dem Theater-Comité und der Feuerwehr-Commission wiederholt ausgesprochenen Ueberzeugung, es könne von einer anderen Gefahr der Theaterbesucher einschließlich der Gallerie, als der durch eigene Kopflosigkeit erwachsenden, füglich nicht die Rede sein, die hier in Abschrift beigefügte Aeußerung des Vorsitzenden der Königlich sächsischen Commission zur Prüfung der Sicherheit der Theater, Herrn Regierungsrath Leuthold, anführte, und indem ich ferner darauf hinwies, daß in dem Ministerial-Rescript vom 18. November 1881 die Einrichtung von eisernen Vorhängen keineswegs für alle Theater obligatorisch vorgeschrieben, sondern durch dasselbe nur ein Gutachten der Königlichen Akademie des Bauwesens und eine demselben beigefügte Zusammenstellung derjenigen Anordnungen, welche zur Verminderung der Feuergefährlichkeit in Theatern dienen, mitgetheilt sei, deren Befolgung jedoch nur bei Neubauten von Theatern künftig Berücksichtigung finden sollten, während die bestehenden derartigen Gebäude und ihre inneren Einrichtungen nach den bezeichneten Richtungen einer Revision zu unterziehen seien, deren Resultatanzeige entgegengesetzt werde.

Gehen über den Werth der eisernen Vorhänge die Ansichten doch recht weit auseinander. Die Bühnendirektoren gehören zum überwiegend größten Theile zu den ausgesprochenen Gegnern dieser schwerfälligen und für den Betrieb nicht unbedenklichen Einrichtungen.

Der verewigte General-Intendant von Hülßen theilte am 29. Mai 1883 hierher mit, er sei persönlich der Ueberzeugung, daß bei den Berliner Königlichen Theatern die Anbringung eiserner Vorhänge ebenso gut hätte entbehrt werden können, wie bei allen anderen ordnungsmäßig verwalteten und rationell erbauten Theatern, und der Maschinenmeister des Wagner-Theaters in Bayreuth, Fritz Brandt, glaubt in seinem Aufsatze über die Feuergefährlichkeit der Theater nach innerster Ueberzeugung nicht, daß die gesuchte Sicherheit in eisernen Vorhängen und dergleichen zu finden sei. Hätten diese doch nur den Zweck, den Luftzug abzuhalten und einen Bühnenbrand den Augen des Publikums zu entziehen. Die eisernen Vorhänge seien da, die Theater aber brennten ruhig weiter ab. Und so ist es auch geschehen beim Brande des Hoftheaters zu Dresden (1869) und zu Schwerin (1882), des prachtvollen neuen czechischen Nationaltheaters in Prag (1882), des Wiener Stadttheaters (1881) u. s. w.

Ich gestatte mir sodann noch, auf diejenigen Betriebs-Störungen und Gefahren ehrerbietigt hinzuweisen, welche das mangelhafte Functioniren der eisernen Vorhänge im Königlichen Opernhause zu Berlin, in Hannover, in Wien (Carl-Theater) und an anderen Orten verursacht hat.

In jenem Berichte beantragte ich schließlich, von der Herstellung eines solchen Vorhanges abzusehen und, wenn die Bühne überhaupt feuersicher von dem Zuschauerhause abgeschlossen werden müsse, sich mit der Anbringung eines Asbest-Vorhanges einverstanden erklären zu wollen.

Die Königliche Regierung erklärte sich sodann durch Verfügung vom 18. Juni 1884, I. II. A. 3408, mit der Anbringung eines Asbest-Vorhanges einverstanden, machte aber den Vorbehalt, daß damit nicht die Frage wegen des eisernen Vorhanges und der etwa sonst noch als nöthig sich herausstellenden Vorkehrungen gegen Feuergefährlichkeit abgeschlossen sei.

Bei Aufrechthaltung dieses Vorbehaltes war jedoch auf Bewilligung der Kosten für einen Asbest-Vorhang seitens der Stadtverordneten-Versammlung nicht zu rechnen. Ich bat daher die Königliche Regierung um Zurücknahme desselben wenigstens auf so lange, bis weitere, zweifellos zu Gunsten des eisernen Vorhanges sprechende Erfahrungen, deren mir bis dahin keine bekannt geworden seien, vorlägen.

Die Königliche Regierung entsprach dann auch diesem Antrage durch Verfügung vom 26. Juli 1884, I. II. A. 4138, und die Stadtverordneten-Versammlung bewilligte am 19. September für den Asbest-Vorhang einen Credit von 5000 Mark.

Die Lieferung des Vorhanges wurde nunmehr, am 25. September 1884, öffentlich ausgeschrieben.

Bei Prüfung der eingegangenen Offerten entstanden jedoch Bedenken, ob der an sich mindestens 250 Kg. schwere, hängend gedachte Vorhang sich dauernd selbst tragen werde, weil Keiner der Anbietenden die verlangte 10jährige Garantie vorbehaltlos übernehmen wollte. Es mußten dieserhalb weitere Ermittelungen angestellt werden, in deren Verlaufe auch die Zweckmäßigkeit der bloßen Imprägnirung des Verwandlungs-Vorhanges an Stelle eines anderen feuersicheren Bühnen-Abschlusses — wie solche bereits in der Verordnung des königlich sächsischen Ministeriums des Innern vom 28. December 1882, die Sicherung der Schauspielhäuser betreffend, mit vorgesehen ist — erörtert wurde.

Die betreffende Bestimmung lautet:

„Wo nicht die Bühnenöffnung vom Zuschauerraum durch einen eisernen undurchsichtigen Vorhang von entsprechend starkem Wellenblech, welcher von einem auf dem Fußboden der Bühne selbst gelegenen, jeder Zeit zugänglichen Orte aus in Bewegung gesetzt werden kann, abgeschlossen werden soll, muß der Abschluß der Bühnenöffnung entweder durch einen mit zuverlässiger und vom Fußboden der Bühne aus sicher zu handhabenden Führung versehenen besonderen Sicherheitsvorhang aus leichtem, durch geeigneten Anstrich gegen schnelles Entzünden geschütztem Stoffe bewerkstelligt, oder, wo auch dies unthunlich, der Bühnenvorhang auf der Rückseite mit einem feuersicheren Anstrich versehen werden.“

Auf diesseitige Anfrage wurde seitens der Verwaltung des Dresdener Hoftheaters die Imprägnirung des Verwandlungs-Vorhanges als ein allen Anforderungen genügender feuersicherer Abschluß empfohlen. Im nämlichen Sinne hat sich auch Fritz Brandt in seinem schon bezogenen Aufsätze ausgesprochen.

Der imprägnirte Verwandlungs-Vorhang erfüllt den Zweck, den Zuschauern den erregenden Blick in das Feuer und die eventuell sich daran knüpfenden bedenklichen Folgen zu ersparen, und erschöpft damit meines Erachtens hier, bei einem nicht im Gemenge mit anderen Gebäuden liegenden Theater, im Wesentlichen das Interesse der Aufsichtsbehörden, weil die Zerstörung des Bauwerkes und dessen Einrichtungen durch den Brand nur eine die Stadt und die Versicherungs-Gesellschaften angehende Finanzfrage ist.

Eine demnächst seitens eines leistungsfähigen Unternehmers eingereichte Offerte mit Garantie-Erbietung ließ indeß die Anbringung des früher projectirten Asbest-Vorhanges wiederum als ausführbar erscheinen.

Der Königlichen Regierung wurde hierüber am 17. Juli 1885 Bericht erstattet. Nunmehr machte Hochdieselbe mit Verfügung vom 4. August 1885, I. II. A. 4067, darauf aufmerksam, daß bei Ausführung des Schutz-Vorhanges auch die Bedingung unter III<sup>1</sup> des Entwurfes der allgemeinen Vorschriften zum Schutze der Theatergebäude (Vorschriften, welche der Königlichen Regierung mit ministerieller Verfügung vom 19. August 1884, II. 9037, nur zur Aeußerung zugegangen, meines Wissens jedoch bis jetzt noch nicht für maßgebend erklärt sind) bezüglich ausreichender Widerstandsfähigkeit des Vorhanges gegen den bei einem Bühnenbrande entstehenden Ueberdruck zu erfüllen sein werde, worauf mit Bericht vom 15. August die Einrichtung des projectirten Vorhanges beschrieben und besonders betont wurde, daß bei der hiesigen Bühnen-Einrichtung, der Anordnung der Corridore und Thüren das Entstehen eines starken Luftzuges geradezu ausgeschlossen erscheine.

Hierauf forderte die Königliche Regierung mit Verfügung vom 22. September 1885, I. II. A. 4696, rechnungsmäßige Feststellung, „ob die Vorrichtung dem bei einem Feuer entstehenden Ueberdrucke von 90 Kg. auf das qm zu widerstehen geeignet sei“, und, nachdem diesem Verlangen mittels Berichtes vom 29. October genügt war, worin ich diese Forderung auf Grund eines technischen Gutachtens als zu

hoch gespannt bezeichnete, da der stärkste Orkan nur einen Ueberdruck von ca. 150 Kg. auf das qm äußere, erklärte die Königliche Regierung in der Verfügung vom 9. December 1885, I. II. A. 6003, daß sie Bedenken trage, die Anbringung eines Asbest-Vorhanges im hiesigen Stadttheater in der projectirten Weise gut zu heißen, indem sie sich auf ein Votum ihres Baurathes bezog, welches sogar die neue, noch weitergehende Forderung einer Probebelastung der gesammten Fläche des Vorhanges vor seiner Anbringung in der Bühnenöffnung mit mindestens dem doppelten des erforderlichen Ueberdruckes, also mit 180 Kg. pro qm stellte.

IV.  
V.  
Die Erfüllung dieses Verlangens ist jedoch nach dem in Abschrift beiliegenden Schreiben des betreffenden Unternehmers vom 6. April 1886 unausführbar und unnöthig. Die Forderung erscheint aber auch nach dem hier in Abschrift gehorsamst beigelegten, von einem Mitgliede des Theater-Comité's, einem tüchtigen Techniker abgegebenen Superarbitrium über die zur Frage neuerdings eingeforderten vier Gutachten von auf diesem Gebiete bewanderten Ingenieuren als viel zu weit gehend.

Das darin getadelte Gutachten der Firma Bechem und Post in Hagen hat eine Temperatur von + 1500 bis 2000° Cels. in Betracht gezogen, weil bei Bränden von Fabriken u. s. w. in den Trümmerhaufen sich stets zusammengesmolzene Klumpen von Guß- und Schmiedeeisen zeigten, also von Gegenständen, welche nur bei solchen Hitze-graden flüssig werden.

Ueberdies bemerkt diejenige Firma, welche neuerdings das durchdachteste Project für einen hier anzubringenden eisernen Vorhang eingereicht hat, zu der — wie ich ausdrücklich hervorheben muß — von ihr voll berücksichtigten Forderung der Königlichen Regierung, daß der Vorhang einen Ueberdruck von 90 Kg. auf das qm aushalten müsse, was folgt:

„Keiner der dem Schreiber dieser Zeilen bekannt gewordenen ausgeführten oder in der Ausführung begriffenen Vorhänge genügt auch nur im Entferntesten dieser Vorschrift.

Diese Vorschrift ist eine so enorm weitgehende, daß sie, wie schon im Erläuterungsbericht hervorgehoben, von den seitherigen Ausführungen in vielen Beziehungen gänzlich abweichende Constructionen bedingt und Beachtung von Umständen erfordert, die seither außer Acht gelassen sind und werden konnten.“

Mittels Verfügung vom 30. December 1885, I. II. A. 6878, verlangte die Königliche Regierung weiter, es müßten die gesammte Holzconstruction der Bühne, das Holzwerk aller Requisiten und Decorationen, die Soffitten und Gaze, sowie die zur Neuankfertigung von Decorationen zu verwendende Leinwand durch Imprägnirung unentflammbar gemacht werden.

Hierauf wurde am 1. März d. J. berichtet, daß die städtische Verwaltung bereits seit dem Jahre 1881 die Ergebnisse der anderwärts vorgenommenen Imprägnirungen mit Aufmerksamkeit verfolgt, die verschiedensten Versuche unternommen habe, auch schon vor Eingang der Verfügung die Imprägnirung der neu anzufertigenden Decorationen und Soffitten angeordnet, und die Imprägnirung der Gaze und der Schleier veranlaßt gewesen sei.

Die aus Anlaß dieser Verfügung nochmals an sämtliche größeren deutschen Theater gerichteten Anfragen wurden dahin beantwortet, daß die mannigfachen zur Imprägnirung verwendeten Mittel sämtlich wenig befriedigten, ja das herzogliche Hoftheater zu Weiningen, das Stadttheater zu Hamburg, sowie die Hoftheater in München und Stuttgart, bei welchen umfassende Versuche mit allen bekannnten Imprägnirungsmitteln gemacht worden sind, haben von einer Imprägnirung sowohl der Holzconstruction der Bühne, wie auch des Holzwerkes und der Leinwand der Decorationen bezw. überhaupt abgesehen.

Da ferner auch von den Fabrikanten der Imprägnirungsmittel sich keiner entschließen wollte, eine Garantie für die dauernde Wirkung seines Präparates auch nur auf einige Jahre zu übernehmen, so wurde zur Ausführung dieser Verordnung weiterer Ausstand erbeten, und erklärt, das Theater-Comité

beabsichtige die Einrichtung der elektrischen Beleuchtung für den Fall bei der Stadtverordneten-Versammlung zu befürworten, daß die Königliche Regierung von den anderen Forderungen (feuersicherer Vorhang und vollständige Durchführung der Imprägnirung) Abstand nehmen wolle.

Der erbetene Ausstand wurde seitens der Königlichen Regierung durch Verfügung vom 24. April v. J., I. II. A. 1886, ertheilt, die Dispensation von den oben erwähnten beiden anderen Forderungen indeß bis nach Vorlage eines bestimmten Projectes über die Einführung der elektrischen Beleuchtung ausgesetzt.

Es wurden hierauf Projecte zur Einrichtung der elektrischen Beleuchtung eingefordert und einer zu dem Zwecke eigens gebildeten, aus geeigneten Herren zusammengesetzten Sub-Commission zur Begutachtung vorgelegt.

Am 27. Januar d. J. berichtete ich über das Resultat der Prüfung der Offerten ic. dahin, daß die Anlage der elektrischen Beleuchtung für das ganze Haus ungefähr 120,000 Mark und eine solche nur für das Bühnenhaus 80,000 Mark kosten würde, daß ferner die Betriebskosten incl. Amortisation sich voraussichtlich 3—4 mal so hoch stellen würden, wie bei der Gasbeleuchtung.

Hiernach, und weil ferner — abgesehen davon, daß die Aufwendung einer so hohen Summe zur Beseitigung der bei den vorzüglichen sonstigen Einrichtungen im Stadttheater kaum in einem höheren Maße, als in den meisten Privathäusern bestehenden Feuergefahr für die Stadt bei ihrer ungünstigen finanziellen Lage ein allzu hartes Opfer wäre — eine bedeutend größere Feuersicherheit nicht geschaffen würde, zumal die Gaseinrichtung beibehalten werden müsse, erübrige leider nur, von der Ausführung dieses Projectes abzusehen und auf das frühere, die Anbringung eines Asbest-Vorhanges, wieder zurückzugreifen, besonders da der gehorsamst Unterzeichnete einen solchen Vorhang auf der Bühne des Stadttheaters in Magdeburg zu sehen Gelegenheit gehabt hatte.

Der Magdeburger Vorhang ist gemäß der von mir eingesehenen Acten Ende 1883 oder Anfang 1884 seitens Euer und des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten Excellenzen zur Ausführung genehmigt worden, ohne daß meines Erinnerns überhaupt eine Ueberdruckberechnung vorgelegt, geschweige denn so weitgehende Forderungen, wie solche hier geltend gemacht werden, erhoben worden wären.

Für den Fall, daß die diesseitigen Entschliessungen die Billigung der Königlichen Regierung nicht finden sollten, wurde um Einsetzung einer Commission ad hoc gebeten, damit dieselbe die etwaige Feuergefährlichkeit des Stadttheaters in seinem jetzigen Zustande und im Vergleiche mit anderen Theatern prüfen, und eventuell weitere, durch die Stadt ausführbare und sicheren Erfolg versprechende Mittel zur möglichsten Beseitigung einer solchen in positiver Weise bestimme.

Auf diesen Antrag ging die Königliche Regierung jedoch nicht ein, forderte vielmehr durch Verfügung vom 11. Februar d. J., I. II. A. 650, die baldthunlichste Ausführung der früheren Vorschriften, indem sie auf die Verfügung vom 20. December v. J., I. II. A. 6549, Bezug nahm, nach welcher eine Wiedereröffnung des Theaters nach Schluß der jetzigen Saison nicht gestattet werden könne, wofür nicht bestimmte Vorschläge, welche den ministeriellen Anordnungen zu entsprechen geeignet erschienen, unterbreitet würden und zur rechtzeitigen Ausführung gelangten.

Es ist das eine Drohung, von der ich versichern darf, daß deren Bekanntwerden in den Theaterkreisen, in denen man die Einrichtungen des hiesigen Stadttheaters kennt, das größte Befremden hervorrufen würde.

Mit Rücksicht auf die von der Königlichen Regierung bezüglich des Asbest-Vorhanges gestellten, großen, durchaus unerfüllbaren Anforderungen, blieb der städtischen Verwaltung nur mehr übrig, der Beschaffung eines eisernen Vorhanges näher zu treten.

Es wurden dieserhalb am 22. Februar d. J. verschiedene tüchtige und leistungsfähige Firmen in engerer Concurrenz um Einreichung bezüglicher Offerten ersucht.

Das Resultat dieser Concurrenz, nach welcher die Ausführung einen Kostenaufwand von ca. 16 000 Mark erfordern würde, unterbreitete ich dem Theater-Comité, welches das in Abschrift beigelegte Gutachten vom 21. ds. Mts. abgab, dem in seinem ersten Theile die Stadtverordneten-Versammlung auf Antrag der Finanz-Commission nach dem hier in Abschrift beigelegten Beschlusse vom 3. ds. Mts. sich angeschlossen.

Zur weiteren Begründung der hiernach von mir einzulegenden Beschwerde wollen Euer Excellenz mir nun gewogenlichst gestatten, zunächst einige der für die Beurtheilung der Sicherheitsfrage wesentlicheren Einrichtungen des hiesigen Stadttheaters anzuführen:

1. Das massivgebaute Theater liegt vollständig frei; dasselbe wird östlich und nördlich vom Hofgarten und zwar von einem großen Teiche, der Landskrone, westlich von der ca. 60 m breiten Alleestraße und südlich von der ca. 20 m breiten Theaterstraße begrenzt, welche nur zum Theil und mit nicht feuergefährlichen Gebäuden bebaut ist.
2. Alle 8 (bis zur Höhe des Parquets 10) Treppen sind in Stein hergestellt und haben gewölbte Decken. Die Treppenhäuser des Zuschauerraumes sind beiderseits mit festen Anhaltestangen versehen, haben zahlreiche leicht zu öffnende, zum Theil ganz aushebbare Fenster und führen in radialer Richtung in's Freie. Diejenigen der Gallerie sind überdies mit Glasdächern versehen, welche bei sich etwa ansammelndem Rauche leicht durchstoßen werden können, und auf der Bühne befinden sich für den Abzug des Rauches Luft-Schornsteine.

Die Breiten der Treppen sind die folgenden:

- a) 2 Haupttreppen vom Vestibüle zum Parquet 2,50—4,40 m, weiter aufwärts und in den vom Hofgarten und von der Theaterstraße aufsteigenden Nisten 1,83 m.
  - b) 2 Gallerietreppen 1,58 m.
  - c) 2 sogenannte, stets freie Nothtreppen 1,25 m.
  - d) 2 Bühnentreppen 1,28 m.
3. Sämmtliche Gasarme, mit Ausnahme derjenigen in den Ankleidezimmern, sind unbeweglich; alle Flammen sind durch Drahtkörbe, und das benachbarte Holzwerk bis auf Entfernungen von 50 cm durch zur Seite und oberhalb angebrachte starke Bleche gegen Erhitzung geschützt.
  4. Die untersten Flammen der Coulißenbeleuchtung liegen 1 m über dem Podium und sind nach unten und oben durch Eisenblech, seitlich auch durch einen, auch oben in einen Ring fest eingefügten Glas-Cylinder abgeschlossen.
  5. Die Soffittenflammen sind gegen den Zuschauerraum durch Eisenblech, bühnenseitig durch feine Drahtgitter geschützt und mit Abweijebügel gegen die Soffitten versehen.
  6. Die Gasleitungen (nur eiserne Röhren) sind für Zuschauerhaus und Bühnenhaus vollständig getrennt und außerhalb des Gebäudes absperrbar.
  7. Die Erwärmung des Hauses erfolgt durch centrale Luftheizung, deren Ausströmungsöffnungen mit feinmaschigen Drahtnetzen geschlossen sind.
  8. Die in den Seitenräumen des Bühnenhauses gelegenen, feuerficher abgetrennten Garderoben-Magazine werden nicht geheizt und nicht beleuchtet, und nach eingetretener Dunkelheit überhaupt nicht betreten.
  9. Das Bühnenhaus ist von massiven und feuerficheren Wänden umschlossen.
  10. Die Thüren des Bühnenhauses nach dessen Treppen, dem Corridore hinter dem Parquet, dem Kronleuchterboden und dem Speicher über dem Maler-Saale sind von Eisen und selbstschließend.

Diejenigen aller Ausgänge aus dem Zuschauerraume sind zweiflügelig, mittels Fallriegel leicht zu öffnen und nach außen aufschlagend eingerichtet. Diejenigen des Zuschauerhauses haben eine gesammte lichte Weite von ca. 13,20 m und reichen also nach

- a) Föltisch, welcher 2 m für 500 Personen und für jede weiteren 100 : 0,35 m mehr fordert, und
- b) nach den Pariser Vorschriften, welche 6 m für 1000 Personen und für jede weiteren 100 : 0,60 m mehr vorschreiben,

für 3700 bezw. 2200 Personen aus, während das Theater nur für 1450 Personen berechnet ist.

Vom Ende der Gallerie beim Proscenium gelangt man, sich langsam vorwärts bewegend, wie eine gedrängte Menge sich weiter schiebt, mit 160 Schritten in 4 Minuten in's Freie.

11. Die Magazinirung der Decorationen und Verfassstücke erfolgt auf der Hinterbühne, die der Garderobe in feuersicher abgeschlossenen Seitenräumen. (cfr. Nr. 8.)
13. Die Fenster in den Ankleidezimmern sind nur mittelst Fallriegel befestigt und geschlossen und so vollständig aushebbar.
13. Die neben den Wendelgängen hinter einer Seitenwand gelegenen breiten Seitengänge der Bühne sind vollständig frei von Decorations-, Garderobe- und sonstigen Gegenständen.
14. Von der Gallerie aus führen 4 zweiflügelige Fenster nach dem sanft abgechrägten, festen und sicher abgeschlossenen Dache über dem Vestibüle, welche, wenn eine Benützung der Gallerietreppenhäuser unmöglich werden sollte, das Aussteigen gestatten. Auf diesem Dache können eventuell sämmtliche Gallerie-Besucher so lange Platz finden, bis deren Bergung von dort aus mittelst stets in einem Raume des Theatergebäudes, sowie der 120 m entfernten früheren Plazmühle bereit gehaltener großer Leitern, Sprungtücher und Rettungs-Säcken erfolgt sein kann.
15. Für den Abzug von Rauch und Gasen aus dem Bühnenhause, in welchem der wahrscheinlichste und gefährlichste Feuerherd über der Prosceniumsöffnung liegt, ist in hinreichendem Maße gesorgt, wie Euer Excellenz aus dem in Abschrift beiliegenden Gutachten des Sicherheitsrathes vom 3. März d. J. ad 5 hochgeneigtest ersehen wollen. Nach den gelegentlich einer Ausführung der Götterdämmerung gemachten Wahrnehmungen steigt sogar der vorn auf der Bühne entwickelte Dampf und zwar noch bei geschlossenen Bühnenfenstern mehr nach rückwärts auf; der Kronleuchter und der über demselben befindliche Abzugschlott üben keinerlei Aufziehkraft aus.
16. Im Hause befindet sich nur eine Wohnung, die zu ebener Erde gelegene, gewölbte des Hausmeisters.
17. Aus dem Parquet, dessen Seitengänge vollständig frei sind, führen 4 Ausgänge nach den Corridoren, und zwar 2 unmittelbar mit je 1,06 m Breite und 2 durch das Parterre mit je 0,54 m Breite, also mit einer Gesamt-Ausgangsöffnung von 3,20 m, welche bei der zutreffenden Annahme, daß in  $1\frac{1}{2}$  Sekunden 5 Personen durch dieselben austreten können, die vollständige Entleerung des vollbesetzten Parquets sicherstellt.
18. Die Corridore haben eine Breite von 3,25—1,60 m; die Rundgänge zwischen den beiden Haupttreppenhäusern hinter dem Parterre und den darüber gelegenen Balkonen und mittleren Logen des I. und II. Ranges eine solche von 1,85—1,88 m.
19. Gegenströmungen sind bei dem Verlassen des Theaters nicht zu befürchten. Alle Ausgänge sind noch besonders durch in's Auge fallende Aufschriften kenntlich gemacht.
20. Bezüglich der Imprägnirung gestatte ich mir, auf das im Vorhergehenden bereits Gesagte gehorsamst Bezug zu nehmen und nur noch anzuführen, daß die vorhandenen 43 Soffitten mit Gautscher Masse imprägnirt sind.
21. Bezüglich der bereits Eingangs erwähnten, 1882 angelegten Bühnenberieselung nehme ich ebenfalls auf das mehrfach angezogene Gutachten des Sicherheitsrathes ad 2 Bezug, indem ich

VIII

ni ?

noch hinzufüge, daß alljährlich abwechselnd eines der 6 Sprührohre herausgenommen wird, um einer Probe und zugleich einer Feststellung des durch dasselbe ausfließenden Wasserquantums unterzogen zu werden. Letzteres ist bis jetzt mit 3 dieser Röhren geschehen und haben die bisherigen Ermittlungen ergeben, daß durch sämtliche Röhren in einer Stunde mindestens 360 cbm Wasser auf die 350 □m große Bühne entsendet werden, während nach den Beobachtungen des Oberlehrers Dr. Garthe und dessen Sohnes in Köln die höchste dortige Regenhöhe in den 33 Jahren von 1848—1880 am 9. September 1871 während eines Wolkenbruches sich auf nur 0,55 m pro Stunde gestellt hat.

22. Außerhalb des Theaters in der nächsten Umgebung und für dasselbe bestimmt liegen 6 Hydranten. In dem Bühnenhause selbst befinden sich 40 Feuerhähne in angemessener Vertheilung, deren oberster noch unter einem Drucke von 3 Atmosphären steht.
23. In dem Theater befindet sich mit 12 stündiger Ablösung eine ständige Wache von 2 Berufs-Feuerwehrmännern, wovon einer stets auf besonders vorgeschriebenem Kundgange ist. Während der Vorstellungen wird die Feuerwehr noch um 1 Ober- und 4 Feuerwehrmänner verstärkt.

Außerdem wird alljährlich eine Uebung der gesammten (Berufs- und Reserve-) Feuerwehr am Theater abgehalten.

Wegen der weiteren Schutzmaßregeln beziehe ich mich auf das Gutachten des Sicherheitsrathes.

Nach allem diesem dürfte die schon in meinem Eingangs erwähnten Berichte an die Königliche Regierung vom 18. November 1881 ausgesprochene Ueberzeugung von der hohen Sicherheit des Theaters gegen Feuersgefahr, welche auch, wie ich mir bereits anzuführen gestattete, von dem Theater-Comité und der Feuerwehr-Commission getheilt wird, gerechtfertigt sein, und kann ich mich dieserhalb außer dem bereits citirten Ausspruche des Herrn Regierungsrathes Leuthold auch auf den Herrn Oberhofbaurath Perjus beziehen, welcher mir gegenüber im Sommer 1881 das hiesige Stadttheater bei dessen Besichtigung als ein nach seiner gesammten einfachen und klaren Raumeintheilung gut gebautes bezeichnete.

Der Herr Stadtbaumeister Westhofen erklärte am 14. August 1882, also zu einer Zeit, wo die Veriefelungseinrichtung noch nicht geschaffen war:

„Ich bin der völligen Ueberzeugung, daß im hiesigen Theater die getroffenen Vorsichtsmaßregeln zum Schutze des Publikums und der Bühnenmitglieder derart gut und wirksam sind, daß auch die ängstlichsten Leute mit Ruhe das Theater besuchen können, und selbst bei entstehendem Brande auf der Bühne nichts für ihre Sicherheit zu befürchten haben, und erkläre mich im völligen Bewußtsein der großen Tragweite bereit, hierfür die ganze Verantwortung zu übernehmen.“

Ueberdies kann ich versichern, daß seit jener Zeit nicht nur die damaligen Einrichtungen gut erhalten, sondern auch durch dauernd straffe Handhabung der Ordnung und Controle zu jeder Zeit in ihrer Wirksamkeit gesichert sind.

Diese günstige Anschauung wird auch, worauf immerhin Werth zu legen sein dürfte, im Publikum allgemein getheilt.

Guer Excellenz bitte ich daher ganz gehorsamst, der Stadt genehm halten zu wollen, wenn sie bei ihrer ungünstigen Finanzlage und bei den von ihr in der nächsten Zukunft unter Aufwendung von Millionen zu lösenden großen Aufgaben und in besonderer Rücksicht darauf, daß das Theater ohnehin den bedeutenden jährlichen Zuschuß von 88,112 Mark (Verzinsung und Amortisation des Baukapitals, Betrieb, bauliche Unterhaltung, Kosten des nicht vergüteten Gas- und Wasserverbrauches) erfordert, weitere Ausgaben durch Ausführung der umfassenden Imprägnirung des Holzwerkes etc. und Anbringung eines eisernen Vorhanges in der Höhe von ungefähr 20,000 bezw. 16,000 Mark — Maßregeln, die zudem nach den anderwärts gemachten Erfahrungen eine größere Sicherheit des Theaters gegen Feuersgefahr



faum oder nicht auf die Dauer gewährleisten —, nicht übernehmen zu dürfen glaubt, bevor die höchste Instanz entschieden hat.

Dabei darf ich hervorzuheben nicht unterlassen, daß hier noch ein ganz besonderes, erhebliches Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit der Anbringung eines eisernen Vorhanges besteht, nämlich: „der eigenthümliche Baugrund des Stadttheaters, welches theilweise auf altem Festungsmauerwerk, auf einem früheren nassen Festungsgraben und auf der Bodenfläche eines eingeebneten Festungswalles errichtet ist“, eine Fundamentirung bis zu 6 m unter der Kellersohle bedingt und bei der sehr verschiedenen Festigkeit des Untergrundes kleine Senkungen, damit aber große Störungen nicht unwahrscheinlich macht.

An Euer Excellenz beehre ich mich deshalb die ganz gehorsamste Bitte zu richten, falls die Dispensation von den seitens der königlichen Regierung gemachten Auflagen nach Vorstehendem nicht ohnehin begründet genug erscheinen sollte, zunächst dem bereits der königlichen Regierung unterbreitet gewesenen Antrage auf Entsendung von Commissarien zur Prüfung der Sachlage an Ort und Stelle auf Kosten der Stadt Düsseldorf hochgeneigtest willfahren und dann weiter entscheiden zu wollen.

Euer Excellenz

gehorsamster

Für den Oberbürgermeister:

Der Beigeordnete

Feistel.

## Anlage I.

Düsseldorf, den 20. December 1886.

Euer Hochwohlgeboren erwidern wir auf den Bericht vom 2. cr. Folgendes:

Da bisher weder ein vorschriftsmäßiges Imprägniren der Holz-Construction der Bühne und des Holzwerks der Decorationen im hiesigen Stadttheater, noch auch ein feuersicherer Abschluß der Bühne vom Zuschauerraum stattgefunden hat, und ein Project zur Herstellung der elektrischen Beleuchtung nicht gefördert worden ist, so sind wir nicht in der Lage, nach Schluß der jetzigen Theaterjaison eine Wiedereröffnung zu gestatten, sofern nicht in der einen oder anderen Richtung uns bestimmte Vorschläge unterbreitet werden, welche den ministeriellen Anordnungen zu entsprechen geeignet erscheinen und zur rechtzeitigen Ausführung gelangen können. Zudem wir gerne bereit sind, bei dem Herrn Minister die Genehmigung zu allen irgendwie angängig erscheinenden Erleichterungen zu befürworten, erachten wir uns anderseits verpflichtet, der dortigen Verschleppung dieser Angelegenheit mit aller Entschiedenheit ein Ende zu machen.

Innerhalb vier Wochen ist uns anzuzeigen, welche Anordnungen zu treffen dortseits beschlossen worden ist.

Königliche Regierung.  
Abtheilung des Innern.  
v. Roon.

An den  
Oberbürgermeister Herrn Lindemann  
Hochwohlgeboren  
hier.

I. II. A. 6549.

## Anlage II.

Düsseldorf, den 11. Februar 1887.

Auf den Bericht vom 27. v. Mts. erwidern wir Euer Hochwohlgeboren, daß wir lediglich auf unsere Verfügung vom 20. December pr. I. II. A. 6549 Bezug nehmen und ablehnen, in eine commissarische Prüfung in der von Ihnen beantragten Weise einzutreten. Eine solche Prüfung würde keinen Zweck

haben; Sie wollen deshalb baldthunlichst diejenigen Vorkehrungen treffen, welche den höheren Orts getroffenen Bestimmungen entsprechen.

Bei dieser Gelegenheit veranlassen wir Euer Hochwohlgeboren zu einer Anzeige binnen 8 Tagen wie viel Executivbeamte zu den Theater-Vorstellungen bisher commandirt worden sind und wie es ermöglicht worden ist, den Dienst derselben in den betreffenden Revieren anderweit ordnungsmäßig wahrnehmen zu lassen.

Königliche Regierung.  
Abtheilung des Innern.  
v. Roon.

An den  
Oberbürgermeister Herrn Lindemann  
Hochwohlgeboren  
hier.

I. II. A. 650.

---

### Anlage III.

An  
das hohe Oberbürgermeisteramt der Stadt Düsseldorf.

Hochgeehrter Herr Oberbürgermeister!

Gelegentlich einer Besichtigung des neuen Theaters hier selbst durch eine Königliche Commission, hat sich der Vorsitzende derselben, Herr Regierungsrath Leuthold, lobend über den praktischen Bau, sowie über die vorhandenen Schutzmittel und die straffe Handhabung der Ordnung im Hause ausgesprochen und dem ergebenst Unterzeichneten gegenüber noch bemerkt, daß er auf seiner Reise zum Zweck der Besichtigung außersächsischer Theater, nur eines und zwar das Düsseldorfer gefunden, welches dem Leipziger neuen Theater gleich- ja in einigen Punkten noch überstehe u., zeichnet mit vollkommenster

Hochachtung

des Oberbürgermeister-Amtes der Stadt Düsseldorf

ganz ergebenster

Georg Müller.

Städtischer Theaterinspector.  
(Neues Theater).

Leipzig, den 25. October 1883.

## Anlage IV.

Deutz, den 6. April 1886.

An  
das Oberbürgermeisteramt  
zu  
Düsseldorf.

Bezugnehmend auf unsere gepflogene mündliche Verhandlung, beehre ich mich auf die verehrlichen Schreiben vom 22. Januar (Nr. 5060) und 17. Februar (Nr. 6158) Folgendes zu erwidern.

Die Berechnung, daß der Vorhang einen Ueberdruck von mindestens 180 Kilo pro qm aushalten müsse, dürfte schon aus dem Grunde zu hoch gegriffen sein, da der Vorhang ja um  $\frac{1}{3}$  größer als die Bühnen-Öffnung, dann aber auch eine so rasche Verdünnung der Luft auf der Bühne, im Falle einer Brand-Katastrophe unmöglich, indem durch die Thüren und durch die hinteren und oberen Seitenfenster, Dachluken u. stets frische Luft hinzutreten muß.

Ich habe hierüber mehrfach mit Fachmännern conferirt und beziehe mich dieserhalb ausdrücklich auf die Ansichten des Herrn Brand-Directors Brüllow in Köln. Es dürfte daher eine Belastung von 100 Kilo pro qm annähernd den Verhältnissen entsprechen, und auch mehr als hinreichend Sicherheit bei einem etwa eintretenden Brandunglücke bieten.

Ich erkläre mich daher bereit, einen Theil des Vorhanges, fertig montirt, einer Probe-Belastung von 100 Kilo pro qm und, wenn es durchaus verlangt wird, auch auf das doppelte Gewicht, bis zu 200 Kilo in der angegebenen Weise zu unterwerfen. Den ganzen Vorhang einer solchen Belastung zu unterwerfen, geht aus dem Grunde nicht, weil der Vorhang ja erst an Ort und Stelle zusammengesetzt und montirt wird, und derselbe nur in Streifen von 2 Meter Breite kam transportirt werden. Sollte aber der ganze Vorhang vorher einer solchen Belastung unterzogen werden, dann müßte zunächst ein bedeckter Raum von mindestens der doppelten Größe des Vorhanges, also etwa 300 qm beschafft werden. In diesem Raume müßte dann der Vorhang zusammengesetzt werden, und ein derartiger starker Bau von Holz und Eisen construirt werden, welcher im Stande ist, das gesammte Gewicht des Vorhanges und Belastung, ca. 500 Ctr., zu tragen.

Wenn auch alle diese Schwierigkeiten zu überwinden sind, so dürften doch die dadurch erwachsenden Kosten um so bedeutender werden, als die Seitentheile des Vorhanges, welche also etwa in einem Eisenrahmen eingespannt wären, durch das Befestigen ganz bedeutend leiden würden und möglicher Weise durch neue ersetzt werden müßten. Es müßte nun der Vorhang, nachdem die Probe beendigt, gänzlich auseinander genommen und an Ort und Stelle transportirt werden, um dann auf's neue zusammengesetzt und montirt zu werden.

Um diese so sehr kostspieligen und zeitraubenden Versuche zu umgehen, erlaube ich mir Folgendes vorzuschlagen:

Ich fertige einen ganzen Streifen, also 1 m breit und 10 m lang, von dem Asbestgewebe; diesen Streifen schneide ich in der Mitte durch und fertige daraus 2 Breiten, also ein Stück von 2 m Breite und etwa 4 m Länge, genau so mit den Litzen versehen, wie auf der beiliegenden Zeichnung schraffirt angedeutet. Dieses Stück soll dann einer Belastung von 100 Kilo pro qm und eventuell auch mehr, unterworfen werden. Damit nun der fertige aufgehängte und herabgelassene Vorhang nicht etwa sich von

selbst oder durch Luftdruck heben kann, soll, wie schon früher angegeben, auf der Bühne eine einfache Scheerengang-Vorrichtung angebracht werden, so daß der Vorhang herabgelassen und nach keiner Seite sich durchbiegen kann.

J. Kathe.

## Anlage V.

Das Botum der Königlichen Regierung giebt keine Erklärung darüber, ob die darin erwähnte Luftverdünnung angenommen wird bei mit der äußeren Luft in Verbindung stehendem Bühnenraum, oder denselben als von der äußeren Luft abgeschlossen betrachtet. Im ersten Falle werden nicht nur Verbrennungsgase ausströmen, sondern auch frische Luft eindringen; eine bedeutende Druckdifferenz wird also nicht entstehen können, welche auch am unteren Theile des Vorhanges ein ganz anderes Maß haben wird, als an dessen oberem Theil.

Im andern Falle, den Bühnenraum als von der äußeren Luft abgeschlossen angenommen, bin ich mit dem Herrn Stadtbaumeister Westhofen einverstanden, daß eher ein, dem das Botum der Königlichen Regierung entgegengesetzter Druck, durch die Ausdehnung der Luft hervorgebracht, entstehen wird. Der Bühnenraum ist aber nicht von der Verbindung mit der äußeren Luft abzuschließen, da am Fußboden, die nach den Treppenthüren führenden, leicht nach beiden Seiten beweglichen Thüren, sich bei einer geringen Druckdifferenz hinreichend öffnen können.

Wenn nun noch die im Dache befindlichen Glasfenster, sowie die in den Seitenwänden angebrachten, welche letztere allein einen Querschnitt von ca. 24 qm haben, geöffnet oder zerstört gedacht werden, so werden, namentlich durch die vertical stehenden Oeffnungen, nicht nur Luft und Verbrennungsgase ausströmen, sondern auch frische Luft mit großer Energie eindringen und so bedeutende Druckdifferenzen nicht entstehen können.

Der Zuschauerraum steht außer durch die etwa offenen Thüren, durch den Ventilationschacht im Dache, noch durch die Kanäle der Heizung mit der äußeren Luft in hinreichender Verbindung.

Die Bemerkungen und der dahin zielende Vorschlag der Herren Bechem und Post sind hiernach als erledigt anzunehmen. Die wiederholten Bemerkungen der Herren Bechem und Post über die bei einem Brande entstehenden Temperaturen sind meines Erachtens nicht richtig. Wenn auch Beobachtungen vorliegen, daß bei intensiven Bränden an einzelnen Stellen, wo sich brennbares Material in Masse aufhäuft, Guß- und Schmiedeeisen geschmolzen ist, so ist dadurch noch keinesfalls bewiesen, daß das ganze Luftquantum des Bühnenraumes, durch die im Verhältniß kleine Quantität brennbaren Materials, auf eine Temperatur von 12—1500.<sup>o</sup> erhitzt werden könnte, oder auch nur annähernd.

Es liegen ebenso Beobachtungen vor, daß bei Brandunglücken Gegenstände, welche einen weit niedrigeren Schmelzpunkt haben, unversehrt geblieben sind. Wenn nun unbeschadet der vorstehenden Erwägungen auch zugegeben werden muß, daß kleine Luftströmungen und daraus entstehende Druckdifferenzen vorkommen können, wie ja hinreichend bekannt ist, daß Prospective und Vorhänge sich bewegen und ausbauchen, so zeigt doch der Augenschein, daß dabei von einem Druck der zwischen der Wirkung eines Sturmes — 74 Kilo und der eines Orkans mit 190 Kilo liegt, nicht die Rede sein kann.

Das Botum der Königlichen Regierung nimmt nun ganz willkürlich  $\frac{1}{100}$  Luftverdünnung und einen dadurch entstehenden Druck von 100 Kilo an, und ist nicht einzusehen, warum nicht  $\frac{1}{50}$  oder  $\frac{1}{200}$  oder ein beliebiges anderes Verhältniß angenommen werden kann.

Die Gutachten der Herren Stadtbaumeister Westhofen, Strebel und Einbeck sind meines Erachtens als erschöpfend und zutreffend anzusehen, die Differenzen zwischen den Resultaten derselben sind in den den Berechnungen zu Grunde gelegten, von einander verschiedenen Annahmen, für die in Betracht kommenden Höhenverhältnisse und die muthmaßlich entstehenden Temperaturgrade, zu suchen, geben aber wenigstens auf wissenschaftlichen Grundsätzen beruhende Berechnungen, gegen deren Richtigkeit wohl nichts einzuwenden ist.

Düsseldorf, den 20. April 1887.

O. Windscheid.

An  
das Oberbürgermeisteramt  
zu Händen des Herrn Beigeordneten Feistel,  
hier.

## Anlage VI.

### Auszug aus dem Beschlußbuche des Theater-Comités.

Sitzung vom 21. April 1887.

Es wurde sodann die Angelegenheit betreffend die Anschaffung eines eisernen Vorhanges im Theater mit Rücksicht auf sämtliche deshalb mit der Königlichen Regierung gepflogenen Verhandlungen und stattgehabten Ermittlungen und eingeholten Gutachten einer Besprechung unterzogen. Vor Allem hielt es nach Lage der Sache das Comité für zweckmäßig, zunächst die Entscheidung der Ministerii der Verfügung der Königlichen Regierung gegenüber anzurufen, zumal von der Letzteren die Constatirung der gegenwärtigen localen Umstände, welche hinsichtlich der Feuergefährdung und deren Verminderung bezüglich unseres Theaters abwalten, durch eine local-Untersuchung abgelehnt worden sei. Das Comité war, wenn der Recurs nicht zweckmäßig oder bei der Zwangslage, in welcher sich die Stadt in Folge der Verfügungen der Königlichen Regierung vom 20. December 1886 und 1. Februar 1887 befindet, nicht zeitig mehr durchführbar erachtet werden sollte, — der Ansicht, daß es zur Herstellung der von der Königlichen Regierung vorgeschriebenen Einrichtungen mindestens einer Summe von 15,700 Mark bedürfe.

Feistel.

Herz.

## Anlage VII.

### Auszug aus dem Beschlußbuche der Stadtverordneten-Versammlung.

Sitzung vom 3. Mai 1887.

Stadtverordneten-Versammlung beschließt nach dem Antrage des Theater-Comités und der Finanz-Commission, gegen die weiteren Anforderungen der Königlichen Regierung hier selbst, betreffend größere Sicherheit des Stadttheaters gegen Feuersgefahr, insbesondere Beschaffung eines eisernen Vorhanges, den Recurs an den Herrn Minister des Innern einzulegen.

v.	g.	u.	
Lindemann.	Anraths.	Borgs.	Citel.

## Anlage VIII.

Verhandelt Düsseldorf, den 3. März 1887.

Anwesend unter dem Voritze des ersten Beigeordneten Feistel die Herren Gas- und Wasserwerks-Director Grohmann, Stadtbaumeister Buch, Brandmeister Baum, Polizei-Inspector Abel.

Der gemäß Verfügung der Königlichen Regierung vom 23. December 1881 (I. II. A. 8613) gebildete Sicherheitsrath für den hiesigen Stadtbezirk, bestehend aus den obenbezeichneten Personen, war behufs der Besichtigung des Theaters, und insbesondere der zur Sicherheit gegen Feuersgefahr bestehenden Einrichtungen auf heute Nachmittag 3 Uhr in das Theatergebäude eingeladen.

Nachdem derselbe eine eingehende Besichtigung des Bühnenhauses vorgenommen, wurde besonders festgestellt, daß

1. 40 Feuerhähne im Bühnenraume in angemessener Vertheilung vorhanden;
2. die unterhalb des obersten Schnürbodens über den Bühnengassen angebrachten 6 Sprühhöhren, (Berieselungs-Einrichtung), welche in einer Stunde 360 cbm Wasser entsenden können, jedes unter ihnen ausbrechende Feuer alsbald ersticken müssen, daß
3. auf beiden Seiten der Bühne und des untersten Schnürbodens je 1 Wasser-Reservoir mit 490 Liter Wasser und hierzu eine erforderliche Anzahl von Feuereimern und Feuerpatschen und wollenen Decken zum sofortigen Eingreifen bei dem Entstehen eines kleinen Brandes bereit sind, daß

4. ferner in den Seitengängen der Bühne, sowie auf den Schnürböden Eimer mit Wasser und bezw. (zum Löschen brennender Flüssigkeiten) Kisten mit Erde vorhanden und die bei größerem Feuer von der Feuerwache benötigten Schutzmittel und Instrumente, als „Athmungsapparate“, „Schutzbrillen“, „Ablasleinen mit Karabinerhaken“, „scharfe Messer zum Durchschneiden der Schnüre der Prospecte und Soffitten“, in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, daß
5. die Fenster im oberen Bühnenhause mit einer freien Durchlaßfläche von 24 Quadratmeter, — also 17 Quadratmeter mehr als die nach den mit Regierungs-Versfügung vom 8. September 1884 I. II. A. 5254, mitgetheilten allgemeinen Bestimmungen geforderten 2% der Grundfläche der Bühne (360 Quadratmeter) —, welche durch einen einzigen Handgriff von der Bühne und von jedem Schnürboden aus vollständig zu öffnen sind, die bei einem Brande entstehenden Verbrennungsgase, sowie die erhitzte Luft in mehr, als genügendem Maße abführen, daß
6. die vorhandenen 43 Soffitten mit Gautscher Masse imprägnirt worden sind, daß
7. die von derjenigen des Zuschauerraumes gänzlich getrennte Gasleitung zu der Bühne, wie jene durch einen besonderen, außerhalb des Gebäudes liegenden Schieber abgeschlossen werden kann, daß ferner
8. die sämtlichen Einrichtungen in bester Ordnung sind und unter stetiger wachsender Controle stehen, daß endlich
9. die mit dem Theaterdienst betrauten Feuerwehr- und Polizei-Mannschaften, sowie das Hauspersonal durch genaue Instructionen und Verhaltensmaßregeln u. A. „Instruction für die Bühnenwache über Handhabung der Berieselungs-Einrichtung“, desgleichen der „Prospecte, Soffitten und Berieselungen“, „Verhaltensmaßregeln im Falle eines im Bühnenhause ausbrechenden Brandes“ zc. auf alle vor auszusehenden Eventualitäten aufmerksam gemacht, und über die Art, denselben am zweckmäßigsten zu begegnen, in ausreichendem Maße unterrichtet sind.

Nachdem sich der Sicherheitsrath von allen diesen Einrichtungen überzeugt, gelangt er zu der Ansicht, daß weitere Vortehrungen zur Erhöhung der Sicherheit des theaterbesuchenden Publikums überhaupt nicht nothwendig sind, daß jedoch angesichts des Verlangens der Königlichen Regierung als noch wünschenswerth die Imprägnirung des Verwandlungsvorhanges zu bezeichnen ist, da der betreffende Vorhang in diesem Zustande, wenn, was nicht vorauszusehen, gleichwohl ein ernstes Feuer auf der Bühne zum Ausbruch gelange, immerhin dem Feuer einige Minuten Widerstand leisten könnte, und so seinem vornehmsten Zwecke genügen, d. i. die ruhige Entfernung des Publikums sichern würde.

v.

g.

ii.

Feistel.      Grohmann.      Buch.      A. Baum.      Abel.



Düsseldorf, den 3. Juni 1887.

An

den Königlichen Vice-Präsidenten des Staatsministeriums und Minister des Innern,  
Herrn von Puttkamer,

Excellenz

Berlin.

Euer Excellenz

beehre ich mich, im Anschlusse an meinen gehorsamsten Bericht vom 11. v. Mts., betreffend die Sicherung des hiesigen Stadttheaters gegen Feuersgefahr, insbesondere die Anbringung eines eisernen Vorhanges, zur hochgeneigten Erwägung noch ehrerbietigst vorzutragen, daß bei dem Brande der Komischen Oper in Paris der dort vorhandene eiserne Vorhang wieder nicht functionirt hat, obschon der erste Maschinist denselben herabzulassen bemüht gewesen sein und sich dabei die Hände schwer verbrannt haben soll.

Solche Bühnenabschlüsse entsprechen nach diesseitiger Annahme zwei Voraussetzungen nicht, von deren Vorhandensein die erfolgreiche Anwendung von Schutzvorkehrungen abhängt, welche in einem nicht vorherzusehenden Augenblicke sofort in Wirksamkeit gesetzt werden müssen, d. i. sie sind weder leicht, noch einfach.

Schon deshalb dürfte sonach die Polizei keine Veranlassung haben, gerade auf deren Herstellung zu drängen, so lange es andere Möglichkeiten für einen feuersicheren Bühnenabschluß nach dem Logenhause hin giebt.

Ueberdies erachte ich, angesichts der wiederholten Erklärungen des Theater-Comité's und der Feuerweh-Commission, sowie der neuerdings herbeigeführten des Sicherheitsrathes, die Verantwortlichkeit der polizeilichen Aufsichtsbehörde bei der freien Lage des hiesigen Stadttheaters, welche eine Gefährdung der Nachbarschaft ausschließt, für jedenfalls erschöpft, wenn der richtige Abzug des hier ohnehin auf die Schutzmaßregeln vertrauenden Publicums etwa durch Imprägnirung des Verwandlungsvorhanges weiter gewährleistet ist; denn die alsdann allein verbleibende ferne Möglichkeit einer umfangreichen Zerstörung städtischen Eigenthums ist eine nicht die Polizei, sondern nur die Stadt und die Versicherungs-Gesellschaften interessirende, rein finanzielle Angelegenheit.

Von den übrigen 8 aus allen 5 Erdtheilen während der letzten 1½ Jahre vom 1. December 1885 bis 31. Mai 1887 den Fachkreisen bekannt gewordenen Theaterbränden (Deutsches Theater in Moskau, Whites Theater in Detroit, Stadttheater in Lemberg, Theater in Derby, teatro dei philodramatici in Ravenna, ein Theater in Madrid, Opernhaus in Northampton, landschaftliches Theater in Laibach, (die Brände in Bochum, in Orleansville in Algier und in Tinervelly in Britisch-Indien können hier nicht in Betracht gezogen werden, vielleicht auch das Madrider Theater nicht) soll derjenige in Laibach gerade dem Vorhandensein eines eisernen Vorhanges zugeschrieben werden müssen, weil der letztere, als er nach dem Schlusse der Vorstellung herabgelassen werden sollte, in Folge Zerreißen des Drahtseiles mit großem Getöse auf die Bühne herunterstürzte und durch die starke Erschütterung verursachte, daß brennende Kohlenstückchen aus dem Ofen geschleudert wurden und so den Brand veranlaßten.

Es steht fest, daß von jenen 8 Theatern die 6 in Moskau, Detroit, Derby, Ravenna, Northampton und Laibach vollständig niedergebrannt sind. Wahrscheinlich ist, daß, wie das Laibacher, so auch ein Theil der übrigen mit eisernen Vorhängen versehen war.

Fritz Brandt sagt mit Recht: „Die eisernen Vorhänge sind da, die Theater aber brennen ruhig ab“, und der Inspector Müller vom neuen Stadttheater in Leipzig gibt dafür in seinem Berichte vom 7. Januar 1879 an den dortigen Rath die nach dem übereinstimmenden Urtheile aller Bühnenkundigen allein richtige Erklärung: „Theater-Brände entstehen meist nur aus Unachtsamkeit, Sorglosigkeit und altem Schlendrian.“

Hierorts aber ist es stadtfundig und, wie ich annehmen darf, auch der Königlichen Regierung wohl bekannt, daß in dem hiesigen Theater Achtsamkeit, Sorglichkeit und stete Bedachtnahme auf Verbesserung walten.

Euer Excellenz bitte ich hiernach nochmals gehorsamst, meinem Antrage vom 11. v. Mts. hochgeneigtest stillzugeben zu wollen.

Für den Oberbürgermeister:

Der Beigeordnete

Erstel.

Ministerium des Innern.

Berlin, den 7. Juli 1887.

Auf die Vorstellungen vom 11. Mai und 3. Juni d. J., betreffend die Sicherung des dortigen Stadttheaters gegen Feuergefähr, erwidere ich Euer Hochwohlgeboren, wie ich nach eingehender Prüfung der Verhältnisse des städtischen Theaters nicht die Ueberzeugung zu gewinnen vermocht habe, daß die von der Königlichen Regierung daselbst für erforderlich erachteten Schutzmaßregeln über das Maß desjenigen hinausgehen, was mit Rücksicht auf die in Betracht kommenden schwerwiegenden öffentlichen Interessen unbedingt gefordert werden muß. Ich kann daher die über die Verfügungen der Königlichen Regierung vom 20. December v. J. und 11. Februar d. J. erhobene Beschwerde nicht für begründet erachten, und befinde mich weder in der Lage, die städtische Verwaltung von der verlangten Anbringung eines feuerficheren Abschlusses der Bühne gegen den Zuschauerraum, beziehungsweise von der Imprägnirung des Holzwerkes der Bühne und der Decorationen entbinden zu können, noch vermag ich dem Antrage, die Angelegenheit eventuell einer Commission von Sachverständigen zur Begutachtung vorzulegen, weitere Folge zu geben. Die Anlagen erfolgen zurück.

Der Minister des Innern.

Puttkamer.

An  
den Oberbürgermeister Herrn Lindemann  
Hochwohlgeboren  
zu Düsseldorf.

II. 8181.

Berlin, den 1. Juni 1883.

Sehr geehrte Herrn! Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit zu bestätigen, dass die von Ihnen angeforderten Bücher, welche in der Bibliothek der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin aufbewahrt sind, Ihnen zur Verfügung gestellt sind. Die Bücher sind Ihnen durch den Herrn Bibliothekarius Herrn Dr. J. G. Müller übergeben worden. Ich bitte Sie, die Bücher in Empfang zu nehmen und mich hierüber in Kenntnis zu setzen. Mit freundlichen Grüßen,  
Der Bibliothekar,  
Herrn Dr. J. G. Müller.

Herrn Dr. J. G. Müller.

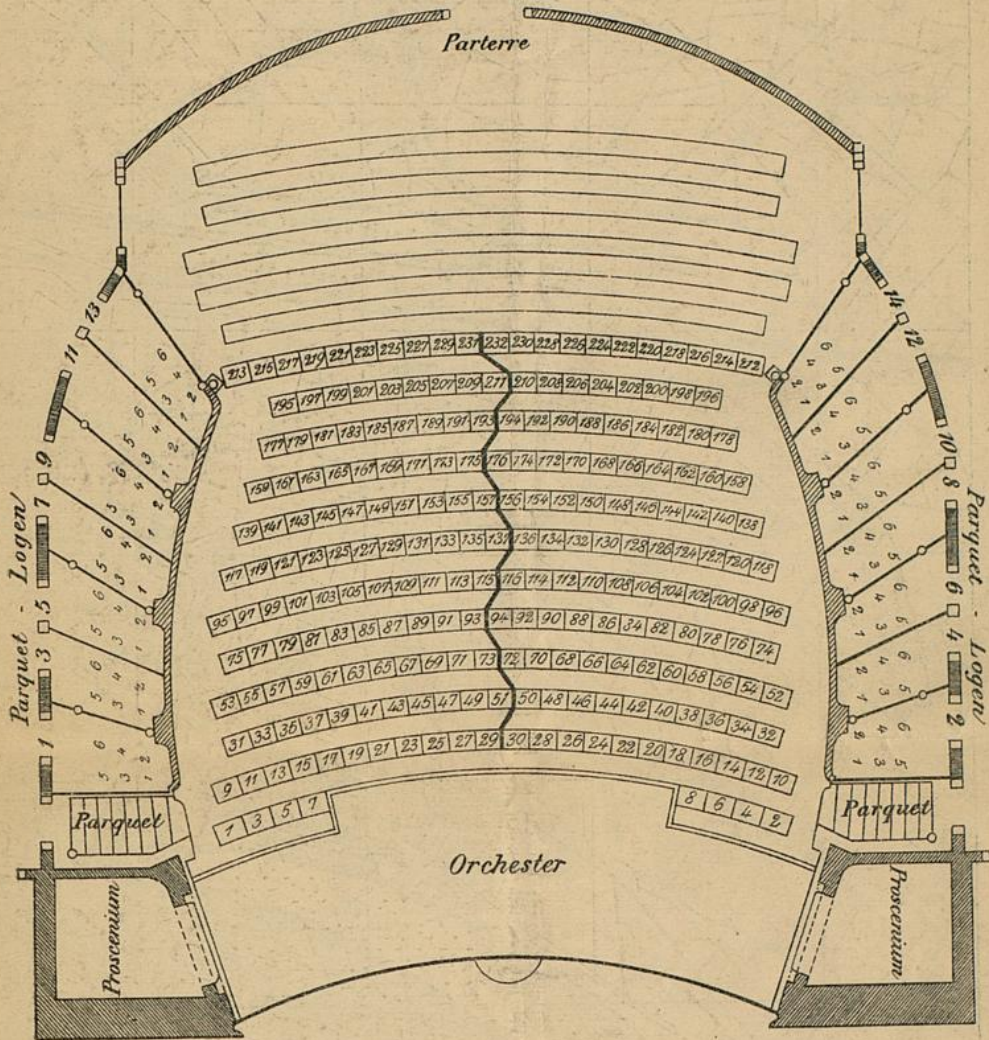
Berlin.

Herrn Dr. J. G. Müller.

Berlin.

Herrn Dr. J. G. Müller.

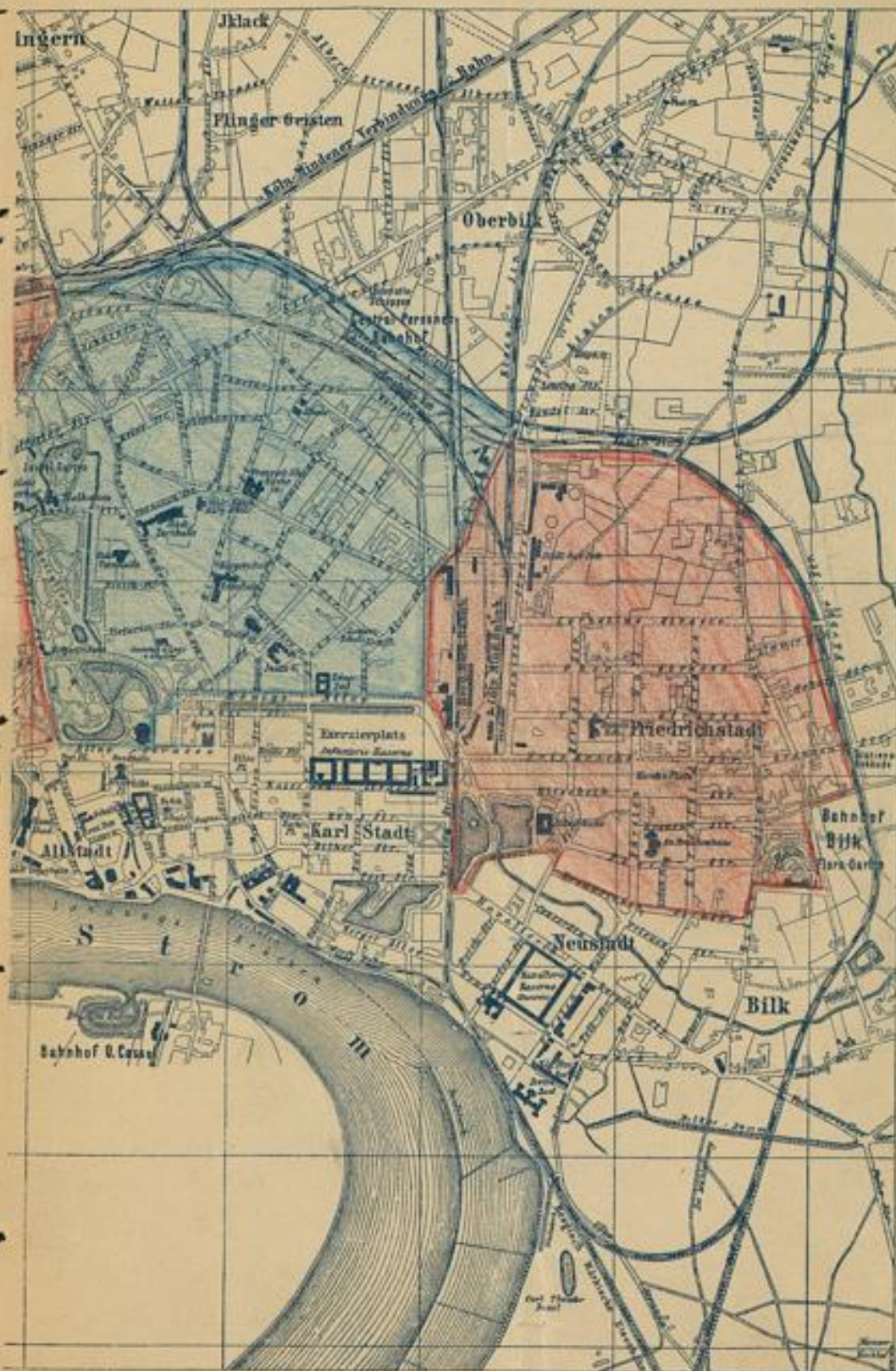
Herrn Dr. J. G. Müller.



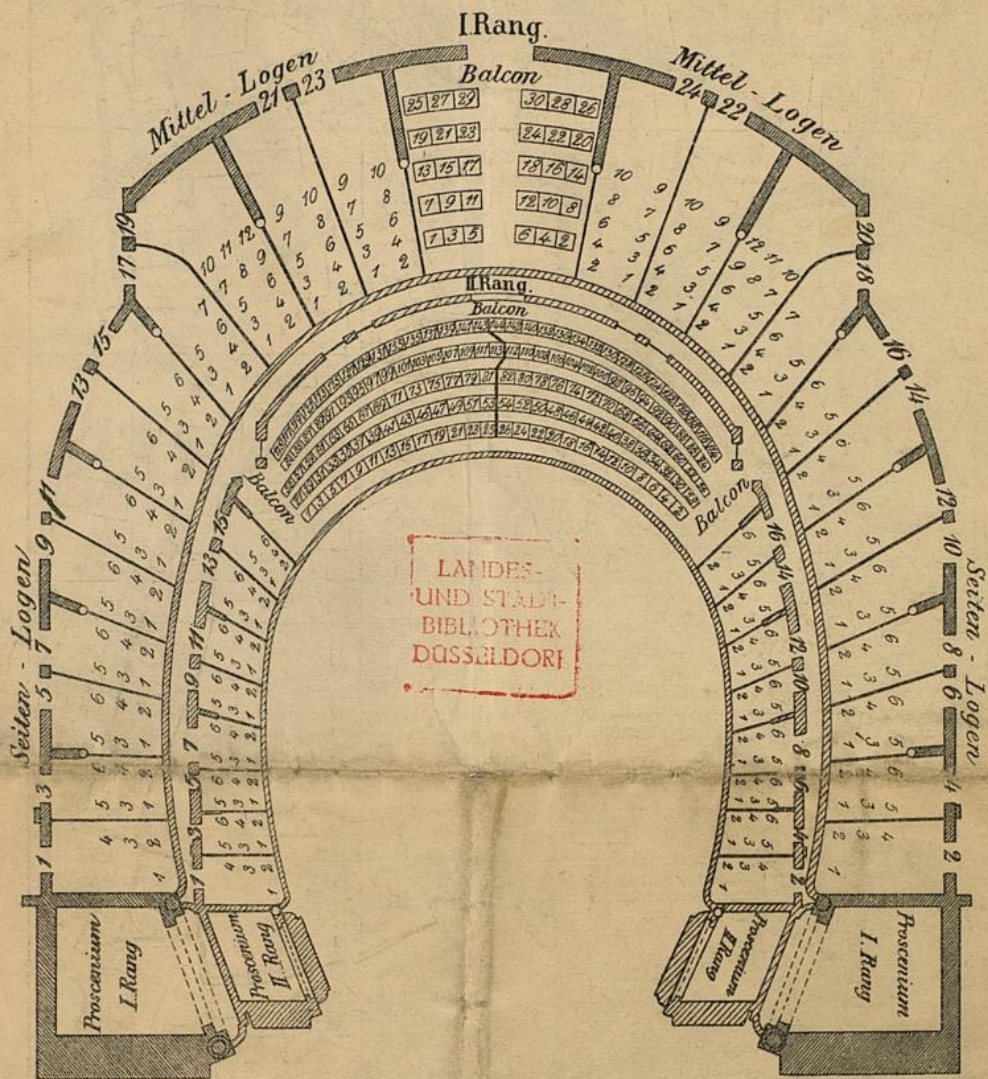
Plan des hiesigen Stadttheaters  
I.



Plan der Stadt



Düsseldorf.



Plan des hiesigen Stadttheaters

II.